Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

153 (29.6.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 153 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 29. Juni 1876.

Deutschland.

□ **Berlin**, 26. Juni. Nach Mittheilungen aus Ems war am Samstag Nachmittag bei Sr. Maj. dem Kaiser größere Tafel. Unter den dazu Eingeladenen befanden sich Prinz Nikolaus von Nassau, sowie der Oberpräsident Frhr. v. Ende aus Kassel, der Graf v. d. Schulenburg-Altenhausen, der Oberst v. Olszewski, Kommandeur des 4. Magdeburgischen Infanterieregiments, und der Geh. Sanitätsrath Dr. Velten, Leibarzt der Kaiserin. Gestern Vormittag wohnte der Kaiser dem evangelischen Gottesdienst bei und ertheilte dann einige Audienzen. Heute hat Höchstderselbe sich von Ems nach Neuwied begeben, um den Tauffeierlichkeiten am dortigen fürstlichen Hofe beizuwohnen. In Begleitung Sr. Majestät ist auch die Kaiserin von Koblenz aus nach Neuwied gereist. Von dort werden beide Majestäten heute Abend nach Ems bezw. Koblenz zurückkehren. — Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin begaben sich heute früh in Begleitung der Hofdame Gräfin v. Brühl, sowie des Hofmarschalls Grafen zu Eulenburg und des Adjutanten Obersten Mischke zu Wagen von Potsdam nach der Eisenbahn-Station Großbeeren und fuhren von dort nach Graditz weiter, um das dasige Hauptgestüt in Augenschein zu nehmen. Heute Abend werden Höchstdieselben im Neuen Palais bei Potsdam wieder eintreffen. Gestern Abend 9 Uhr kamen der Großherzog und die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin aus Gusow hier an. Höchstdieselben wurden bei ihrem Eintreffen auf dem Ostbahnhofe von dem Erbgroßherzog sowie von dem großh. mecklenburgischen Gesandten, Geh. Legationsrath v. Prollius, empfangen und nach einigem Aufenthalte zum Hamburger Bahnhofe geleitet, von wo JJ. Königl. Hoheiten die Reise nach Schwerin fortsetzten. — Prinz Albrecht, welcher am Samstag Abend von den in Sonnenburg abgehaltenen Feierlichkeiten des Johanniter-Ordens hier ankam, reiste alsbald nach Schloß Camenz in Schlesien weiter. Dort wird Höchstderselbe mit seiner erlauchten Gemahlin noch eine Reihe von Wochen verweilen.

Gestern Abend 8 Uhr traf die Leiche weiland Sr. Hoheit des verewigten Herzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz aus St. Petersburg hier ein. Zum Empfange des Kondukts und zur Leitung seiner Weiterbeförderung war der königl. Vice-Oberstallmeister Kammerherr v. Rauch, früherer großh. mecklenburgischer Oberstallmeister, auf dem Ostbahnhofe anwesend. Der Sarg wurde aus dem Bahnwaggon auf einen vierspännigen Trauerwagen gehoben, um bald darauf nach der Fürstengruft zu Mirow in Mecklenburg-Strelitz übergeführt zu werden. In zwei Karrossen gab das Gefolge der Leiche das Geleit. Morgen Mittag findet in Mirow die feierliche Beisetzung derselben statt. Wie verlautet, ist im Auftrage Sr. Maj. des Kaisers der Vice-Oberstallmeister v. Rauch zur Theilnahme an dieser Feierlichkeit nach Mecklenburg gereist. — Der kaiserl. Deutsche Botschafter am österreichischen Hofe und Präsident des Herrenhauses Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode ist am Samstag aus Sonnenburg hier wieder angekommen. In der heutigen Sitzung des Hauses führte derselbe nicht den Vorsitz, sondern wurde durch den ersten Vice-Präsidenten, Hrn. v. Bernuth, vertreten. Wie heute von mehreren Seiten versichert wird, ist die Schließung der Landtags-Session noch nicht am Mittwoch zu erwarten. Ueberwiegend besteht die Meinung, daß die Schlußsitzung am Freitag den 30. d. M. stattfinden werde. Das Präsidium des Abgeordnetenhauses soll die Ansicht hegen, daß noch am Samstag eine Sitzung abzuhalten sei, weil der katholische Feiertag am 29. d. M. die Landtags-Verhandlungen unterbricht. Von Seiten der Regierung wird auf das Zustandekommen des Kompetenzgesetzes großer Werth gelegt. Für morgen steht diese Vorlage wieder auf der Tagesordnung des Abgeordnetenhauses. Es handelt sich dabei um die Berathung der betr. Entscheidungen des Herrenhauses. In verschiedenen parlamentarischen Kreisen sind eifrige Bemühungen um eine Ausgleichung im Gange.

Frankreich.

♂ **Paris**, 26. Juni. Die Generalräthe jener Departements, schreibt das „Journal offiziel", welche an der Ausführung der in den Gesetzen vom 16. und 31. Dezember 1875 bezeichneten Eisenbahnen ein Interesse haben, waren aufgefordert worden, in ihrer letzten Session über die Beisteuern zu berathen, die sie in Uebereinstimmung mit den genannten Gesetzen dem Staate zu leisten geneigt wären. Da nun die Generalräthe mehrerer Departements sich jedes Anerbietens einer Beisteuer enthalten haben, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten an die Präfekten dieses Departements folgendes Schreiben gerichtet:

Hr. Präfekt! Sie haben mir Abschrift des Beschlusses mitgetheilt, den der Generalrath Ihres Departements in seiner letzten Session anläßlich der vom Staate geforderten Beiträge behufs Ausführung der in den Gesetzen von dem 16. und 31. Dezember bezeichneten, Ihr Departement näher angehenden Eisenbahnen gefaßt hat. Daraus ergibt sich, daß der Generalrath jede Beisteuer im Prinzip verworfen hat. Sie haben, Hr. Präfekt, gleichwohl bemerken können, wenn anders Sie den Verhandlungen gefolgt sind, welche der Annahme des oben erwähnten Gesetzes vorangingen, daß die Nationalversammlung die nöthigen Bestimmungen zur Ausführung von mehr als 2000 Kilometer neuer Schienenwege nur in der Voraussetzung getroffen hat, daß die Departements, Gemeinden und interessirten Privaten dieses weitläufige Unternehmen thatsächlich unterstützen werden. Die Linien, um die es sich hier handelt, sind vorwiegend solche, welche alle Landestheile quer durchschneiden und die von den großen Verkehrsadern abgelegenen Ortschaften bedienen sollen und zugleich von allgemeinem und von lokalem Interesse sind. Es ist daher billig, daß die Regierung sich nur in dem Maße Opfer für ihren Bau auferlegt, als sie der Betheiligung aller dabei Interessirten an den Ausgaben sicher ist. Mehrere Departements haben übrigens schon erhebliche Beisteuern votirt, von denen sich einige auf 40,000 Fr. per Kilometer und noch höher belaufen. Der Generalrath Ihres Departements wird gewiß begreifen, daß es schlechterdings unmöglich wäre, ohne gegen die Billigkeit zu verstoßen, bei der Vertheilung der für den Bau der neuen Linien ausgesetzten Kredite diejenigen Departements, welche sich jeder Mitwirkung weigern, und die, welche sich behufs Ausführung des Gesetzes schweren Lasten unterziehen, in gleichem Maße zu bedenken. Die Verwaltung sieht sich daher zu ihrem großen Bedauern genöthigt, die Arbeiten in jenen Departements, welche auf ihrer Weigerung bestehen, zu vertagen. Ich zweifle nicht, Hr. Präfekt, daß der Generalrath Ihres Departements sich von der Lage eine richtigere Vorstellung machen und der Regierung einen neuen Beweis seines guten Willens geben wird, indem er für die Anlegung der neuen Schienenwege in seinem Amtsbezirk eine möglichst hohe Beisteuer votirt. Ich ersuche Sie daher, Hr. Präfekt, die vorstehenden Mittheilungen der Departementalkommission zu unterbreiten und nöthigenfalls eine außerordentliche Session des Generalraths zu bewirken, auf daß die Frage binnen kürzester Frist erledigt werde.

Genehmigen Sie u. s. w.

Der Bauenminister, Albert Christophle.

Der Ausschuß des Abgeordnetenhauses für das Gemeindegesetz hatte bekanntlich, um einem Konflikt mit dem Ministerium vorzubeugen, den Ausweg gefunden, daß der Art. 21 der Vorlage, welcher der Regierung das Recht der Ernennung der Bürgermeister und Adjunkten in den Departements, Arrondissements- und Kantonshauptstädten wahrt, von dem übrigen Texte abgezweigt provisorisch zugelassen werden soll, bis in einer schon jetzt zu bestimmenden Frist ein allgemeines und organisches Gemeindegesetz den Wünschen der Fortschrittspartei in diesem, wie noch in manchem anderen Punkte Genugthuung verschaffte. Die republikanische Linke aber, welche gestern die Frage unter dem Vorsitz ihres neuen Präsidenten, Hrn. Albert Grevy, berieth, beschloß in einer längeren Debatte mit 40 gegen 30 Stimmen, auf diese Lösung nicht einzugehen, sondern darauf zu bestehen, daß jedenfalls die Ernennung der Maires der Kantonshauptstädte den Gemeinderäthen übertragen werden soll.

Offiziös wird erklärt: Mehrere Blätter glaubten ihre Leser von den Protesten eines gewissen Herrn Prieu gegen das dunkle Gebahren des Ministeriums des Aeußern unterhalten und dieselben mit einer gewissen Gunst aufnehmen zu sollen. Wir möchten das Publikum vor der unrichtigen Darstellung warnen, welche ihm von dieser Beschwerde gegeben worden ist. Schon seit einer Reihe von Jahren in verschiedenen Formen, bald bei dem Auswärtigen Amt, bald bei den Kammern vorgebracht, ist dieselbe stets als unzulässig erkannt worden. Man hätte erwarten dürfen, daß die Ansprüche des Herrn Prieu, nachdem sie beständig in motivirten Bescheiden zurückgewiesen worden, nicht so leicht in der Pariser Presse Glauben finden würden. Jetzt sehen wir uns aber genöthigt, derselben zu eröffnen, daß nicht nur niemals die geringste Summe auf Rechnung der von Herrn Prieu gestellten Forderungen von der brasilianischen Regierung gezahlt, sondern daß diese Forderung auch nur im Prinzip zu keiner Zeit von der Regierung des Don Pedro zugelassen worden ist.

Vermischte Nachrichten.

— [Verkehrsnachrichten.] Laut Bekanntmachung des kaiserlichen General-Postamtes treten vom 1. Juli ab dem allgemeinen Postverein bei: Britisch-Indien (Hindostan, Britisch Birma, Aden) und folgende französische Kolonien, nämlich in Amerika: Martinique, Guadeloupe nebst Zubehör, Französisch Guyana, St. Pierre und Miquelon; in Afrika: Senegambien nebst Zubehör, Gabun, Réunion, Mayotte und Zubehör, Ste Marie de Madagaskar; in Asien: französische Niederlassungen in Indien — Pondichéry, Chandernagor, Karikal, Mahé und Yanaon — sowie in Cochinchina; in Australien: Neu-Caledonien und Zubehör, die Marquesas-Inseln, Tahiti und die unter dem Schutze Frankreichs stehenden australischen Inselgruppen.

Es beträgt alsdann nach Britisch-Indien und den französischen Kolonien das Porto für: gewöhnliche frankirte Briefe 40 Pf. auf je 15 Gramm, Postkarten 20 Pf. das Stück, Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere 10 Pf. auf je 50 Gramm. Für unfrankirte Briefe aus jenen Gebieten sind 60 Pf. auf je 15 Gramm zu entrichten.

Ueber die Wirkungen des neuen Telegraphentarifs ergibt sich aus den statistischen Aufstellungen für den abgelaufenen Monat (Mai) Folgendes. Die Einnahme an Gebühren betrug 1,004,507 M. gegen 873,931 M. im Mai 1875, mithin mehr 130,576 M. Hiernach wird für das Jahr auf eine Mehreinnahme von etwa 1 Million Mark zu rechnen sein. Dies Ergebniß ist um so höher anzuschlagen, als in der letzten Zeit ein beständiger Rückgang in den Einnahmen der Telegraphenverwaltung stattfand; so betrug die Einnahme, welche sich für 1874 auf 10,681,535 M. belaufen hatte, im Jahre 1875 nur 10,594,538 M., anstatt daß bei normaler Entwicklung sich eine Steigerung hätte ergeben müssen. Die Ursache davon liegt in der Abnahme des kommerziellen telegraphischen Verkehrs, die namentlich in Folge der Börsenverhältnisse seit längerer Zeit sich bemerklich macht. Für den Zeitraum vom 1. Januar bis Ende Mai d. J. sind 65,632 inländische Telegramme weniger als in gleichem Zeitraum des Vorjahres befördert worden, d. i. 2,33 Prozent. Daß der neue Tarif, welcher für den ersten Rayon bekanntlich höhere Sätze ergibt, als der alte Tarif, hierauf nicht von Einfluß gewesen ist, dürfte der Umstand beweisen, daß im Verkehr mit dem Auslande die Depeschenzahl in dem gleichen Zeitraum sich um 15,447, d. i. um 2,68 Proz. vermindert hat, mithin in noch stärkerem Maße, als beim inländischen Verkehr: — ersichtlich die Folge der allgemeinen Geschäftsverhältnisse. Erfreulich ist die Thatsache, daß die Durchschnits-Wortzahl des einzelnen Telegramms sich von 18 auf 14 vermindert hat; es sind Depeschen von fünf, vier und selbst drei Worten vorgekommen. Die Kürze beschleunigt die Uebermittelung. Bei 10 Millionen Depeschen, welche, die Umtelegraphirungen eingerechnet, jährlich durch den Reichstelegraphen zu expediren sind, ergibt schon der bisherige Rückgang von 18 auf 14 Worte eine Ersparniß in der Arbeitsleistung von 40 Millionen Worten, eine Anzahl, die nicht weniger als 110,000 Arbeitsstunden oder 13,000 Arbeitstage ausmacht. Es erhellt also aus den bisherigen Ergebnissen mit Sicherheit: einmal, daß der Verkehr von einem erheblichen Ballast befreit ist, und sodann daß die Einnahmen aus der Telegraphie eine Steigerung erfahren haben.

Zweck und Ziel

der allgemeinen deutschen Kunst- und Kunstindustrie-Ausstellung in München,

von J. v. Schmädel, Architekt der Ausstellung.

(Schluß aus Beilage Nr. 149.)

Dem Prinzip getreu wird das westliche Ende des Ausstellungspallastes speziell christlicher Kunst zur Verfügung gestellt. Ein tiefes Doppelportal führt durch mystisches Dunkel in einen hohen Raum geschmückt mit reichen Altarwerken, Kanzel und kirchlichen Gegenständen aller Art. Von ihm gelangt man durch zwei Pforten in einen tieferliegenden Raum, zu dem breite Treppen hinabführen und der links und rechts Ausblick gewährt auf zwei kapellenartige Nischen, die durch Werke christlicher Glasmalerei mit farbenreichem Lichte auf die Stimmung des Beschauers wirken werden. Die Produkte einer der bedeutendsten Kunstanstalten Bayerns sollen speziell dieses letzte Compartiment füllen, und es ist zu hoffen, daß durch deren Arrangement ein ebenso würdiger wie interessanter Abschluß des westlichen Traktes der Ausstellung erzielt werden wird.

In richtiger Erkenntniß, daß die Kunst, das Kunsthandwerk nur dann ganz in Fleisch und Blut einer Nation übergehen kann, wenn durch gute, zweckmäßig geleitete Schulen vor Allem auch für die künstlerische Erziehung der Jugend gesorgt wird, hat man der Ausstellung der gereiften Produktion eine Ausstellung deutscher Schulen beigefügt, die sich speziell dieser Aufgabe widmen. Sie nehmen den vollständigen Raum der Zwischengallerie, welche sich unter der Hauptgallerie um den ganzen Glaspallast herumzieht, ein, so daß sie von den eigentlichen Haupträumen vollständig getrennt sind und in keiner Weise störend auf die malerische Anordnung derselben einwirken können, aber doch durch bequem gelegene Zugänge in enger Verbindung mit dem Ganzen bleiben. Man hat dadurch glücklich jene Klippe umschiffen können, welche durch die endlose Aneinanderreihung von Zeichnungen und Modellen jedem Arrangeur derartiger Ausstellungen als bedenkliches Hinderniß malerischer Anordnung entgegentritt. So wird es möglich sein, genauen Ueberblick über dieses für die künstlerische Entwicklung unseres Vaterlandes so wichtige Gebiet zu erhalten und werthvolle Anhaltspunkte zu finden für allenfalls nothwendige Verbesserungen und Reformen, ohne durch störende Monotonie die Wirkung des Hauptraumes abzuschwächen.

Aehnliche Schwierigkeiten wie die Schulen bietet auch für eine derartige Ausstellung die Architektur. Sie arbeitet in Wirklichkeit mit zu großartigen Mitteln und ihr Material ist nicht derart, daß es sich in seinen Conzeptionen für Ausstellungsobjekte verwenden läßt. Der Rahmen, welcher ihre Werke umgeben muß, um sie wirksam zu machen, greift weit über die Grenzen einer Ausstellung hinaus; das blaue Gewölbe des Himmels, landschaftliche Reize, Seen, Wälder, Berge, die Perspektive ganzer Städteanlagen, das sind die Faktoren, mit denen hier gerechnet werden muß. — Sie aber sind unerreichbar und darum müssen schwache Hülfsmittel die Sprache der Architektur vermitteln. Modelle und Entwürfe in minutiösen Dimensionen gegenüber den vollendeten Werken sind die einzigen Mittel, welche in solchen Fällen die Vorführung eines Gesammtbildes der architektonischen Schöpfungen ermöglichen.

Sie aber sind in ihrer unmittelbaren Wirkung ebenfalls nicht geeignet, malerische Gruppenbilder zu gestalten und darum darf es als glückliche Vermittlung gelten, daß die Ausstellung von den Werken der deutschen Architektur in ihrer eigenartig bedungenen Darstellungsweise einen ähnlichen Raum zugewiesen erhalten konnte wie die Schulen. Es ist die Hauptgallerie des Pallastes, welche diesem Zwecke dienen soll. Gewiß wird selbst der Laie, nachdem er die Eindrücke der zu seinem Auge in unmittelbarer Wirkung sprechenden Gruppenbilder des unteren Raumes in sich aufgenommen hat, bei Durchwanderung der architektonischen Ausstellung mit ganz anderem Verständnisse all die Zeichnungen und Entwürfe betrachten, die gerade bei Schaffung solcher Bilder, wie er sie geschaut, so große Bedeutung haben, indem sie ja die Grundlage und die Dollmetscher der dort verwirklichten Ideen sind. Nach dem Gesehenen wird ihm viel eher der allseitige Einfluß dieser Mutter aller Künste klar werden, wenn er in den decorativen Entwürfen und Plänen überall Reminiscenzen der empfangenen Eindrücke finden wird und gewiß wird diese Vereinigung mit dem Ganzen und die dennoch dabei durchgeführte Isolirung dieser Abtheilung Vortheile bieten, die von bestem Einfluße auf die belehrende Gesammtwirkung der Ausstellung sein werden.

Viele Schwierigkeiten sind noch zu überwinden, um die gegebene Schilderung als Wirklichkeit zu gestalten, aber es fehlt nirgends am guten Willen, freudigst wird das vaterländische Unternehmen von allen Seiten unterstützt und werden sich zum Schlusse auch manche Mängel zeigen, so werden dieselben als Fehler zu registriren sein, welche jedem ersten Versuche ankleben und die dadurch, daß wir sie als gemachte Erfahrungen für die Zukunft benützen, zu wirksamen Hebeln für das Streben nach Vervollkommnung werden.

Möge so die Jubelfeier der 25jährigen Wirksamkeit des Münchener Kunstgewerbe-Vereines ein Wahrzeichen werden dafür, daß Deutschland auch auf dem Gebiete der Kunst und Kunst-Industrie redlich bestrebt ist, seine Mission zu erfüllen; und möge sie jene innige Verschwisterung von Kunst und Handwerk herbeiführen, die allein im Stande ist, dieses Ziel zu erreichen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 27. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juni-Juli 204.50, per Sept.-Okt. 210.—. Roggen per Juni 158.50, per Sept.-Okt. 160.50. Rüböl per Juni 64.50, per Sept.-Okt. 63.80. Spiritus loco 52.30, per Juni-Juli 52.10, per Sept.-Okt. 52.—. Hafer per Juni-Juli 170.—, per Sept.-Okt. 156.—.

† **Köln**, 27. Juni. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hies. 22.—, loco fremder 23.50, per Juli 19.90, per Novbr. 21.05. Roggen loco hies. 17.50, per Juli 15.20, per Nov. 15.95. Hafer loco 19.—, per Juli 17.70. Rüböl loco 34.70, per Okt. 33.60.

Hamburg, 27. Juni. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Juni 203½ G., per Sept.-Okt. 207 G., per Okt.-Nov. 209 G. Roggen —, per Juni 160 G., per Sept.-Okt. 158 G., per Okt.-Nov. 160 G.

Bremen, 27. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 12.75, per Juni 12.75, per Juli 12.75, per August-Dezbr. 13.30. Höher.

Mainz, 27. Juni. Weizen per Juli 20.90, per Nov. 21.50. Roggen per Juli 16.—, per Nov. 16.20. Hafer per Juli 18.50, per Nov. 16.60. Rüböl per Okt. 33.85.

† **Paris**, 27. Juni. Rüböl per Juni 76.25, per August 77.—, per Septbr.-Dezbr. 79.—, per Januar-April 80.—. Spiritus per Juni 44.—, per Juli-August 47.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Juni 61.20, per Oktbr.-Januar 61.20. Mehl, 8 Mrk., per Juni 60.70, per Juli 61.—, per Juli-August 61.20, per Septr.-Dezbr. 63.—. Weizen per Juni 27.25, per Juli 27.25 per Juli-August 27.75, per Septbr.-Dezbr. 29.—. Roggen per Juni 17.75, per Juli 17.50, per Juli-August 17.50, per Septbr.-Dezbr. 18.25.

Amsterdam, 27. Juni. Roggen per Oktober 192. Raps per Oktober 391. Heiß.

Antwerpen, 26. Juni. Raffin. Petroleum höher, blank dispon. 30½ Br., Juni 30½ Br., Juli 30½ bez. 30½ Br., Sept. 32 bez. u. Br., Sept.-Dezbr. 32 bez. u. Br. — Amerikanisches Schmalz still. Marke Wilcox dispon. fl. 32¼. — Amerikan. Speck behauptet, long disp. frs. 124—125, short disp. 133—134. — Wolle unverändert, Umsatz 188 B. La Plata. — Kurz Köln 123,15.

☄ **London**, 26. Juni. (City-Bericht.) Die zweifelhaften Berichte über die Haltung Serbiens drückten heute auf die Kurse, zumeist auf Türken, Russen, Ungarn und Egypter. Später trat eine kleine Erholung ein. Geschäft äußerst stille angesichts der bevorstehenden Ultimoliquidation. Geldnachfrage sehr stille. Dreimonatliche Bankwechsel werden zu 1¼—1⅜ Proz. eskomptirt.

London, 27. Juni. (11 Uhr.) Consols 94¼, Lombarden 7 5/16 Ital. 72½, Türken 12 1/16.

London, 27. Juni. (2 Uhr.) Consols 94¼, 1885 Amerik. 105⅜.

Liverpool, 27. Juni. **Baumwollenmarkt.** Umsatz 5,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 L.

Matt. Preise unverändert.

New-York, 26. Juni. **Waarenbericht.** Baumwolle in New-York 12, do. in New-Orleans 11¾. Petroleum in New-York 15⅛, do. in Philadelphia 14⅞. Mehl 5 D. 10 C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 32 C. Mais (old mixed) 60 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅛. Kaffee (Rio-) 17¼. Schmalz (Marke Wilcox) 11⅞ C. Speck (short clear) 11 C. Getreidefracht 6¼.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Juni	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
27. Mrgs. 2 Uhr	751.4	+23.6	36	N.	w. bew.	—
„ Nachts 9 Uhr	751.6	+19.0	61	„	klar	—
28 Mrgs. 7 Uhr	753.6	+18.0	75	SE.	„	—

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

E.475. Gemeinde **Münsterthal**. Amtsbezirks Ettenheim.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Alle diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Pfandbüchern der

Gemeinde Münsterthal, Amtsbezirks Ettenheim,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Seite 213, die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betr., und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, Ges.- u. Verordngs.-Bl. Nr. V, S. 43, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr., aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874, Ges.- u. V.-Bl. S. 44, vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Ebenso wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause dahier zur Einsicht offen liegt.

Münsterthal, den 20. Juni 1876.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Bürgermstr. Singler.

Der Vereinigungs-Kommissär: Greschbach.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

E.495. Nr. 4876. **Schönau.**

J. S.

Xaver Zimmermann von Wembach

gegen

unbekannte Berechtigte Eigenthum betr.

Beschluß.

Der Kläger besitzt aus Kauf von seinen Eltern, den Johann Zimmermann Eheleuten von Wembach, nachverzeichnete auf der Gemarkung Wembach gelegene Liegenschaften, bezüglich welcher der Gemeinderath Wembach Mangels einer Erwerbsurkunde die Gewähr verweigert:

1. 9 Ar Matten in den Erlen, neben August Böhler und Josef Brunner;
2. 9 Ar Matten im Tonnenbühl, neben Dominik Zimmermann Wittwe und Johann Gerspacher;
3. 9 Ar Matten am Buchbühl, neben Johann Gerspacher und Dominik Zimmermann Wittwe;
4. 3 Ar 60 Meter Acker und Wald in den Erlen, neben Dominik Zimmermann Wittwe und Johann Steck;
5. 9 Ar Wald ober dem Hagenmattweg, neben Mathias Kempf und Dominik Zimmermann Wittwe;
6. 9 Ar Wald im Buchbühl, neben Dominik Zimmermann Wittwe und Johann Steck;
7. 27 Meter Garten in der Futtermatt, neben Dominik Zimmermann Wittwe und dem Haus;
8. 18 Meter Garten allda, neben Dominik Zimmermann Wittwe und dem Haus.

Auf Antrag des Xaver Zimmermann von Wembach werden nun alle Diejenigen, welche an obige Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens dieselben den Aufgeforderten aber nicht Erschienenen gegenüber verloren gehen.

Schönau, den 19. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lochbühler.

Rapp aj.

E.481. Nr. 8837. **Engen.** Nachdem auf die in unserer Aufforderung vom 3. April d. J., Nr. 5191, bezeichnete Liegenschaft innerhalb der festgesetzten Frist Ansprüche der genannten Art nicht geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.

Engen, den 17. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Stetten.

Oeftering.

E.484. Nr. 6179. **Ettlingen.** Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 22. Februar d. J., Nr. 1901, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die darin genannten Liegenschaften innerhalb der gegebenen Frist geltend gemacht worden sind, werden diese Rechte dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Ettlingen, den 21. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lederle.

Ganten.

E.506. Nr. 5734. **Säckingen.** Gegen die Verlassenschaft der † ledigen Weißzeughändlerin Katharina Matt von Säckingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 12. Juli, Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partie eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Säckingen, den 24. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Stehle.

Klimmer. A. j.

E.529.1. Nr. 17,053. **Bruchsal.** Gegen Albert Neubeck, Cigarrenfabrikant von hier, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 15. Juli, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen hierlands wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Bruchsal, den 21. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

E.488. Nr. 9543. **Donaueschingen.** Die Gant des Wilhelm Glatz von Thannheim,

werden alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

V. R. W.

Donaueschingen, den 23. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zepf.

Burger.

E.443. Nr. 18,629. **Freiburg.** Die Gant gegen Konditor Egon Hotz von Freiburg betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor und in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Freiburg, den 19. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Graeff.

Schorr.

Vermögensabsonderungen.

E.509. R.Nr. 7614. **Konstanz.** Die Ehefrau des Eduard Kramer, Walburga, geb. Kopp, von Markdorf, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 14. Septbr. d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 21. Juni 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Civilkammer II.

Rieder.

Deybach.

E.518. Nr. 3752. **Offenburg.** J. S. der Ehefrau des Metzgers Heinrich Bloch, Fanny, geb. Kahn von Offenburg, gegen ihren Ehemann von da, z. Zt. in Amerika an unbekannten Orten abwesend, wegen Vermögensabsonderung, wurde Klägerin durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 10. Juni 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.

Civilkammer.

Reinhard.

Jutlekofer.

E.497. Nr. 11,294. **Rastatt.** Die Gant des Hilarius Glattfelder von hier betr.

Beschluß.

Auf Grund des § 1060 P.O. wird die Ehefrau des Gantmanns, Katharina, geb. Rumpf, ermächtigt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemanns abzusondern.

Rastatt, den 19. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Pfaff.

Verschollenheitsverfahren.

E.462. Nr. 10,631. **Rastatt.** Da die Ehefrau des Ackermanns Flügler in Scheuern, Sabine, geb. Schiel von dort, sowie Karl und Ambros Schiel von Obertsroth auf die Aufforderung des vormaligen Großh. Amtsgerichts Gernsbach vom 20. Februar 1871, Nr. 1380, sich nicht gemeldet haben, werden sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren Erben nämlich:

Lukas Lutz, Peter Lutz, Marie Lutz, Ehefrau des Jakob Stößer von Obertsroth, Johanna Lutz, z. Zt. in Karlsruhe und Christian Lutz, z. Zt. in Mannheim in fürsorglichen Besitz gegeben.

Rastatt, den 12. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Straub.

Entmündigungen.

E.502. Nr. 6301. **Ettenheim.** Hugo Kunzer's Ehefrau, Josefa, geb. Kunzer, von Herbolzheim, wurde durch Erkenntniß vom 10. v. Mts. wegen Wahnsinnes entmündigt.

Ettenheim, den 23. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schrempp.

Nuß.

E.496. Nr. 11,297. **Rastatt.** Beschluß.

Johann Karcher von Oberweier wurde durch Erkenntniß vom 31. v. M. wegen Gemüthsschwäche entmündigt und Landwirth Ernst Kappenberger von dort als dessen Vormund aufgestellt.

Rastatt, den 22. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Straub.

Hönninger aj.

Erbeinweisungen.

E.80. 3. Nr. 9613. **Rastatt.** Die Wittwe des Hilar Kiefer, Victoria, geb. Bollian, von Niederbühl hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 2 Monaten

Einsprache erhoben wird.

Rastatt, den 31. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Weiler.

F. Kuhn.

E.79. 3. Nr. 9614. **Rastatt.** Die Wittwe des Philipp Jakob Bender, Elisabethe Jakobine, geb. Blattmann, von Staufenberg hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 2 Monaten

Einsprache erhoben wird.

Rastatt, den 31. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Weiler.

F. Kuhn.

E.516. Nr. 11401. **Rastatt.** Die Wittwe des Michael Anton Schäfer, Maria Anna, geb. Schindler von Waldprechtsweier wird, nachdem keine Einsprachen innerhalb der mit diesseitiger Verfügung vom 4. April d. J., Nr. 5563, festgesetzten Frist vorgetragen wurden, in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes hiermit eingesetzt.

Rastatt, den 24. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Straub.

Kuhn.

E.296. 3. Nr. 16,894. **Pforzheim.** Die Wittwe des Schusters Johann Issel von Niefern hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten. Etwaige Einsprachen sind binnen

sechs Wochen

dahier einzureichen.

Pforzheim, den 12. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dorner.

Erbvorladungen.

E.520. 1. **Bretten.** Jakob Böhler von Gölshausen ist an dem Nachlaß seiner am 1. April 1875 gestorbenen Mutter, Johann Jakob Böhler Ehefrau, Magdalena, geb. Clauß von Gölshausen erbberechtigt.

Da sein Aufenthaltsort zur Zeit hier unbekannt ist, wird er hiermit aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten

zur Erbschaft zu melden, ansonst sie Denjenigen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 20 Juni 1876.

Der Großh. Notar.

Kilian.

Handelsregister-Einträge.

E.442. Nr. 6705. **Villingen.** Unter Ord.-Zahl 1 des Zeichenregisters dahier wurde als Marke zu der unter Ord.-Zahl 2 des Auszugs des Gesellschaftsregisters des früheren Amtsgerichts Hornberg eingetragenen offene Handelsgesellschaft

„Philipp Haas & Söhne in St. Georgen"

nach Anmeldung vom 20 Juni 1876, Nachmittags 3 Uhr, für Uhren das Zeichen:

eingetragen, und zwar für den Continent ohne die Ueberschrift: »Teutonia Clock Manufactory«, für England und den Export mit dieser Ueberschrift.

Villingen, den 20. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Krauß.

E.482. Nr. 6825. **Villingen.** Unterm Heutigen wurde zu Ord.-Zahl 41 des Gesellschaftsregisters dahier nachgetragen:

Liquidator der aufgelösten Handelsgesellschaft

„J. Bracher Söhne in Villingen"

ist Fabrikant Jakob Bracher in Villingen.

Villingen, den 22. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Krauß.

E.483. Nr. 6824. **Villingen.** Unterm Heutigen wurde in das Firmenregister dahier eingetragen:

Unter Ord.-Zahl 111 die Firma:

„J. Bracher in Villingen."

Inhaber der Firma ist Fabrikant Jakob Bracher in Villingen, seit 12. Oktober 1869 mit Elisabetha geb. Ummenhofer von hier verehelicht. Nach dem Ehevertrag vom 12. Oktober 1869 ist sämmtliches fahrende und liegenschaftliche Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen mit Ausnahme von 1000 fl., welche der Ehemann, und 30 fl., welche die Ehefrau in die Gütergemeinschaft einwirft.

Unter Ord.-Zahl 112 die Firma:

„August Bracher in Villingen."

Inhaber der Firma ist August Bracher, lediger Fabrikant in Villingen.

Villingen, den 22. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Krauß.

E.515. Nr. 19,203. **Karlsruhe.** Unter O.Z. 390 des Einzelfirmenregisters wurde heute eingetragen die Firma: „Karl Roth" zu Mühlburg. Inhaber derselben ist Kaufmann Karl Roth von Mühlburg; nach dem Ehevertrag desselben mit Emilie Sutter von da, d. d. 10. Mai 1876, wurde die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von 300 Mk. Seitens jedes Gatten beschränkt.

Karlsruhe, den 22. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Ch. Dietz.

E.514. Nr. 22,548. **Heidelberg.**

Beschluß.

Zu Ord.-Zahl Nr. 369 des Firmenregisters ist eingetragen worden:

Ehevertrag zwischen Kaufmann Johann Ackermann von hier und Elise Schmitt von da, vom 21. Mai 1876 wonach jeder Braut Theil 50 Mk. in die Gütergemeinschaft einwirft, dagegen alles weitere gegenwärtige und künftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen derselben sowie die beiderseitigen Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen sind.

Heidelberg, den 9. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Christ.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

E.521. Nr. 1992. **Karlsruhe.** In Anklagesachen gegen Friedrich Ludwig Scheffer von Pforzheim, Georg Friedrich Klein von Ittersbach, Ludwig Emanuel Ziegler von Kieselbronn, Ludwig Friedrich Schroth von Pforzheim, Robert Friedrich Hauser von Pforzheim, Joseph Better modo Schlecht von Oeschelbronn, Adolf Arthur Saacke von Pforzheim wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf

Mittwoch den 30. August d. J., Vorm. 8 Uhr,

anberaumt und werden hiezu die obengenannten Beschuldigten mit dem Androhen hierher vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.

Zugleich wird denselben eröffnet, daß die Beschlagnahme ihres Vermögens verfügt wurde.

Karlsruhe, den 23. Juni 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Strafkammer.

Klein.

Paris.

E.522. Nr. 1993. **Karlsruhe.** In Anklagesachen gegen Karl Christof Rupp von Söllingen wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf

Mittwoch den 30. August d. J., Vorm. 8 Uhr,

anberaumt und wird hiezu der oben genannte Beschuldigte mit dem Androhen hierher vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.

Karlsruhe, den 23. Juni 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.

Strafkammer.

Klein.

Paris.

Verwaltungssachen.

Aushebung.

D.330. Nr. 5754. **Triberg.** Die Aushebung für das Jahr Jahr 1876 betr.

Die Aushebung für den Bezirk Triberg findet am

Freitag den 21. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,

im städtischen Rathhause in Triberg statt, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß der Stellungspflichtigen bringen.

Triberg, den 24. Juni 1876.

Großh. bad. Bezirksamt.

Salzer.

Hirsch.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.